



Verdiente Auszeichnung für jahrzehntelanges Engagement

Im Rahmen einer kleinen, aber feierlichen Zusammenkunft wurde Anfang November unserem langjährigen **Alt-Bürgermeister Raimund Hager** der Ehrenbrief des **Landes Hessen** überreicht. Die Auszeichnung, die noch vom früheren hessischen Ministerpräsidenten **Volker Bouffier** verliehen wurde, übergab **Alt-Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer** persönlich.

Schützenhöfer würdigte in seiner Ansprache die Verdienste Hagers um die Gemeinde Aigen und die Region: „Raimund Hager hat sich stets mit Leidenschaft für seine Heimat eingesetzt – ob beim Erhalt der Kaserne Aigen oder beim Einsatz für die Nachfolge der Alouette-Hubschrauber.“ Besonders hob er Hagers Wirken über die Grenzen der Steiermark hinaus hervor. Seit seinen Tagen als Jugendfunktionär habe Hager die freundschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Steiermark und Hessen gefördert und vertieft. „**Er ist ein wahrer Brückenbauer zwischen unseren Regionen**“, so Schützenhöfer.

Die amtierende Landtagspräsidentin von Hessen, Astrid Wallmann, hatte Schützenhöfer – einen langjährigen Freund von Volker Bouffier – bei einem Besuch im Sommer in Wiesbaden gebeten, die Auszeichnung im Namen des Landes Hessen persönlich an Raimund Hager zu überreichen.

Mit dem Ehrenbrief würdigt das Land Hessen Menschen, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl und die Verbindung zwischen Regionen verdient gemacht haben – eine Beschreibung, die auf Raimund Hager in jeder Hinsicht zutrifft.



V.l.n.r.: LAbg. Bgm. Armin Forstner, Bgm. Thomas Klingler, Bgm. a.D. Raimund Hager, LH a.D. Hermann Schützenhöfer u. LAbg. a.D. Karl Lackner

Winterdienst

Unsere Bauhof-Mitarbeiter werden mit ihren Gerätschaften auch heuer wieder bemüht sein, den hohen Standard des aufwändigen Winterdienstes in Aigen in der kommenden Saison beizubehalten. **Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Punkte einzuhalten:**

- Das Gestrüpp und die Bäume in Ihrem Zufahrtsbereich sind so weit zurückzuschneiden, dass es zu keinen Beschädigungen bei den Räumfahrzeugen kommen kann.
- Stellen Sie die Mülltonnen in den Wintermonaten bitte nicht dauerhaft entlang der Straßen ab, sondern verwahren Sie diese bitte innerhalb der Grundstücksabzäunung.
- Gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF. ist das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen nur auf den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt! **Ansonsten ist das Parken außerhalb von Parkflächen bzw. Abstellflächen auf öffentlichen Straßen verboten!**

Explizit weisen wir (in Auszügen) auf die **gesetzlichen Anrainerverpflichtungen**, insbesondere gemäß **§ 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF.** hin:

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grund-eigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die **Gemeinde Aigen im Ennstal** weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung**, sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Aufgehoben wurde auch das Salzstreuverbot auf Gemeindestraßen, damit ist es möglich, bei extremen Witterungsbedingungen zur Sicherheit des Verkehrs, zusätzlich zur Splitt- auch die Salzstreuung einzusetzen. Einsatzbeginn beim Winterdienst ist ab einer Schneehöhe von 10 cm und wird nach Reihung der Wichtigkeit der Straßen durchgeführt (zuerst Hauptstraßen, dann Nebenstraßen und sonstige Flächen).

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benutzung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

30. November 2025 ab 14:00 Uhr Ortsplatz Aigen

Vorweihnachtliches gemeinsames Erleben

Advent erleben

★ Kinderprogramm
★ Kulinarisches
★ Weihnachtliche Weisen
mit den Jungmusikern des MV Aigen

★ 16:00 Uhr
Musikalische Einstimmung
auf Weihnachten mit dem
KINDERCHOR der
Volksschule
(Florianikirche)

★ 17:00 Uhr
NIKOLAUS und
KRAMPUS bringen für
jedes anwesende Kind
etwas Süßes!



SCHLADMING
DACHSTEIN